

Aus der Sitzung des Gemeinderates vom 05. August 2020

Information über Auftragsvergaben hinsichtlich der Erweiterung der Kindertagesstätte St. Martin

Ortsbürgermeister Stefan Schmitt teilte mit, dass im Zuge der Sanierung und Erweiterung der Kindertagesstätte St. Martin Piesport weitere Aufträge erteilt wurden und zwar:

- Estricharbeiten an die Firma MEG Föhren
- Kücheneinrichtung an die Firma Gastro-Service, Dommershausen.

Zu den Estricharbeiten ist noch ergänzend zu sagen, dass diese Arbeiten im Rahmen einer freihändigen Vergabe neu vergeben werden mussten, da die ursprüngliche Auftragserteilung durch die Insolvenzanmeldung des Auftragnehmers hinfällig wurde.

Vorstehende Informationen von Ortsbürgermeister Stefan Schmitt wurden von den Ratsmitgliedern zustimmend zur Kenntnis genommen.

Beratung und Beschlussfassung über die 1. Änderungssatzung der Satzung der Ortsgemeinde Piesport über die Erhebung von Beiträgen für Feld-, Weinbergs- und Waldwege vom 25.02.2017

Ortsbürgermeister Stefan Schmitt informierte darüber, dass in der derzeit geltenden Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Feld-, Weinbergs- und Waldwege geregelt ist, dass Beitragsschuldner derjenige ist, der zum Zeitpunkt der Entstehung des Beitragsanspruches Eigentümer des Grundstücks ist. Dies wäre der 01.01. des auf den Erhebungszeitraum folgenden Jahres. Vor der Neufassung der Beitragssatzung (bis Erhebungsjahr 2016) war Beitragsschuldner, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer oder dinglich Nutzungsberechtigter des Grundstücks ist.

Die Satzung der Ortsgemeinde Piesport soll an die Regelungen aller anderen Ortsgemeinden innerhalb der Verbandsgemeinde angepasst werden; d.h., Beitragspflichtiger ist, wer am 01. Januar des Erhebungszeitraumes Eigentümer ist. Dies entspricht der gleichen Regelung wie bei der Grundsteuerpflicht.

Die Erhebungszeiträume 2018 bis 2020 konnten aufgrund des fehlenden Haushaltsabschlusses noch nicht endgültig abgerechnet werden. Da die Eigentumsverhältnisse aber ständig von der Verwaltung aktualisiert wurden, liegen für die Jahre 2018 bis 2020 lediglich die Eigentumsverhältnisse zum Zeitpunkt 01.01. des Folgejahres vor. Für diese Erhebungszeiträume muss daher die aktuell geltende Regelung beibehalten werden. Ab dem Erhebungszeitraum 2021 soll dann die gleiche Regelung gelten wie auch in allen anderen beitrags erhebenden Gemeinden der Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues; d.h. dass Beitragspflichtiger ist, wer am 01. Januar des Erhebungszeitraumes Grundstückseigentümer ist.

Nach kurzer Beratung beschloss der Ortsgemeinderat, der den Ratsmitgliedern vorliegende Satzungsentwurf zur 1. Änderung der Satzung der Ortsgemeinde Piesport über die Erhebung von Beiträgen für Feld-, Weinbergs- und Waldwege vom 25.02.2017 als Satzung.

Bebauungsplanverfahren „Gewerbegebiet Wenigerflur, Teil 2“ – Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen und den Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat Piesport hat in der Sitzung am 17.06.2019 in öffentlicher Sitzung den Aufstellungsbeschluss zu vorbezeichnetem Bebauungsplan gefasst.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) fand in Form einer Planauslage bei der Verbandsgemeindeverwaltung Bernkastel-Kues im Zeitraum vom 11. Juli 2019 bis 12. August 2019 statt. Gleichzeitig wurden die Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden zur Stellungnahme aufgefordert. In der Sitzung am 19.09.2019 wurden die eingegangenen Stellungnahmen behandelt sowie der Planentwurf gebilligt. Außerdem wurde in gleicher Sitzung der Beschluss über die Durchführung der öffentlichen Auslegung gefasst.

Die öffentliche Auslegung der Unterlagen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) fand im Zeitraum vom 31.10.2019 bis einschließlich 02.12.2019 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Bernkastel-Kues statt. Gleichzeitig wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie die Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB beteiligt. Außerdem wurde in diesem Zusammenhang über das Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung informiert.

Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung eingegangenen Anregungen/Stellungnahmen sind zu beraten und zu beschließen und sind aus der **den Ratsmitgliedern vorliegenden dieser Niederschrift beigefügten Abwägungstabelle** ersichtlich.

Nach Abschluss der Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt wurde vom Ortsgemeinderat folgender Beschluss gefasst:

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander wurden die zum Entwurf des Bebauungsplans abgegebenen Stellungnahmen entsprechend der Vorlage des Planungsbüros Högner berücksichtigt.
2. In Anbetracht der Geringfügigkeit der Änderungen im Planentwurf wird auf eine erneute öffentliche Auslegung verzichtet.
3. Der Bebauungsplan „Gewerbegebiet Wenigerflur, Teil 2“, in der Fassung vom 10.02.2020, wird nach § 10 BauGB in Verbindung mit § 24 Abs. 2 GemO als Satzung beschlossen.

Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 BauGB zur Bauvoranfrage für den Neubau einer Garage mit Abstellraum, Gem. Niederremmel, Flur 27 Nr. 155/4, Zimmet

Im Anschluss an die Sachverhaltsschilderung beschloss der Gemeinderat, das Einvernehmen zu der vorliegenden Bauvoranfrage herzustellen und stimmt der beantragten Überschreitung der festgesetzten höchstzulässigen Grundfläche zu.

Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 BauGB zum Bauantrag für den Austausch eines Mobilfunkmastes, Gem. Niederremmel, Flur 27 Nr. 178/1, Zimmet

Im Anschluss an die Sachverhaltsschilderung beschloss der Ortsgemeinderat, dass Einvernehmen zu dem vorliegenden Bauantrag herzustellen.

Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 BauGB zur Bauvoranfrage für den Umbau und die Erweiterung des bestehenden Wohngebäudes, Gem. Niederremmel, Flur 17 Nr. 1, Schulstraße

Der Gemeinderat beschloss das antragsgemäße Einvernehmen zu der vorliegenden Bauvoranfrage herzustellen und stimmt der Baugrenzenüberschreitung im Bereich des geplanten Anbaus zu.

Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 BauGB zum Bauantrag für den Umbau des Wohnhauses mit Einliegerwohnung, Gem. Niederremmel, Flur 13 Nr. 36, Im Römerfeld

Der Gemeinderat beschloss das Einvernehmen zu dem vorliegenden Bauantrag herzustellen. Gegen den Umbau des außerhalb der bebaubaren Fläche befindlichen Anbaubereiches bestehen keine Bedenken. Sofern formell erforderlich, gilt die Zustimmung zur Erteilung der Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes als erteilt.

Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 BauGB für die Erschließung eines Firmengeländes mit dem Neubau eines Geschäftsgebäudes mit Lagerhalle und zwei Betriebswohnungen, Gem. Niederremmel, Flur 25 Nr. 41/4 u. a., Am Wenigerflur

Nach kurzer Diskussion beschloss der Ortsgemeinderat, dass gemeindliche Einvernehmen zu dem vorliegenden Bauantrag herzustellen und stimmt der Erteilung der erforderlichen Ausnahme für die Errichtung von zwei Betriebswohnhäusern zu. Im Rahmen der zu erteilenden Baugenehmigung ist der genaue Nutzerkreis für diese Gebäude festzulegen. Gegen die Erteilung der beantragten Genehmigung für die Durchführung der Erdarbeiten bestehen keine Bedenken.

Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 BauGB zum Bauantrag für den Umbau von Hotelzimmern und zum Teilausbau des Dachgeschosses zu zwei Ferienwohnungen und einer Privatwohnung, Gem. Piesport, Flur 17, Nr. 73, 74, 75, Ausoniusufer

Der Gemeinderat beschloss das Einvernehmen zu dem vorliegenden Bauantrag herzustellen, sofern die notwendigen Stellplätze nachgewiesen werden. Sollte eine Ablösung der Stellplatzpflicht auf Grundlage der gemeindlichen Satzung beantragt werden, gilt die Zustimmung hierfür als erteilt.

Beratung und Beschlussfassung zur Übertragung der Verwaltung der Angelegenheiten der Jagdgenossenschaft Piesport auf die Gemeinde Piesport

Zum Sachverhalt teilte Ortsbürgermeister Stefan Schmitt mit, dass der Vereinbarung zur Übertragung der Angelegenheiten der Jagdgenossenschaft Piesport auf die Gemeinde Piesport in der Sitzung der Jagdgenossenschaft am 23.07.2020 zugestimmt wurde. Gegenüber der bisherigen Fassung wurde in § 6 die Übertragung des Datenschutzes aufgenommen und somit der geltenden EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) Rechnung getragen.

Im Anschluss an die Sachverhaltsschilderung beschloss der Ortsgemeinderat, der Vereinbarung zur Übertragung der Verwaltung der Angelegenheiten der Jagdgenossenschaft Piesport auf die Gemeinde Piesport– wie vorgelegt – zu zustimmen.

Grundsatzbeschluss zur Errichtung von Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen sowie zur Aufstellung eines entsprechenden Bebauungsplanes

Ortsbürgermeister Stefan Schmitt teilte mit, dass seitens eines privaten Investors angedacht worden sei, im Bereich der ausgebeuteten Kiesgruben auf dem Niederemmer Berg eine Freiflächen-Photovoltaikanlage zu errichten. Voraussetzung hierfür ist jedoch die Aufstellung eines entsprechenden Bebauungsplanes. Landschaftlich, so führte Ortsbürgermeister Stefan Schmitt aus, würde durch die Aufstellung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage weder das Ortsbild, noch das Landschaftsbild der Ortsgemeinde Piesport stark tangiert. Hierzu hatte der Investor in der letzten Sitzung Fotosimulationen gezeigt; darüber hinaus konnten sich in der Zwischenzeit alle Ratsmitglieder vor Ort sowie aus der Weitsicht vom Piesporter Berg aus, das Gelände und mögliche Sichtbeeinträchtigungen ansehen. Von Seiten des Ortsgemeinderates sollte nunmehr ein Grundsatzbeschluss dahingehend gefasst werden, ob gegen die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage in dem in Rede stehenden Bereich Bedenken bestehen oder nicht.

Nach Abschluss der Diskussion zu diesem Tagesordnungspunkt beschloss der Ortsgemeinderat, dass er die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaik-Anlage auf den ausgebeuteten Kiesabbauf Flächen auf dem Niederemmer Berg grundsätzlich begrüßt. Von daher wird der Gemeindevorstand mit der Verwaltung sowie dem Werkleiter der Verbandsgemeindeverwaltung beauftragt, Verhandlungsgespräche mit dem potentiellen Investor zu führen. Hierbei soll u.a. auch die Frage bezüglich einer Beteiligung der Ortsgemeinde an der Freiflächen-Photovoltaik-Anlage geklärt werden; ebenso die Konditionen des Investors gegenüber der Ortsgemeinde sowie die Abwicklung des weiteren Verfahrens.

Information über die Sitzung des Touristik- und Weinwerbeausschusses vom 22.07.2020, Beratung und Beschlussfassung

Die den Ratsmitgliedern vorliegende Niederschrift über die Sitzung des Touristik- und Weinwerbeausschusses der Ortsgemeinde Piesport wurde ohne weitere Aussprache zur Kenntnis genommen.

In diesem Zusammenhang wies Ortsbürgermeister Stefan Schmitt auf die Veranstaltung „Weinfeste der Mittelmosel“ als Ersatzveranstaltung für das abgesagte Weinfest der Mittelmosel der Stadt Bernkastel-Kues im Jahre 2020 hin. Die Ortsgemeinde Piesport wird durch Winzerbetriebe bei der Veranstaltung „Weinfeste der Mittelmosel“ vertreten sein.

Des Weiteren stellte Ortsbürgermeister Stefan Schmitt den Vorschlag, anstatt des durch die Corona-Pandemie abgesagten Kelterfestes am Kelterfestwochenende eine öffentliche Weinprobe in der römischen Kelteranlage unter Regie der Ortsgemeinde Piesport durchzuführen, zur Abstimmung. Je nach Witterung und Anmeldezahlen könnten ggfls. auch an zwei Tagen öffentliche Weinproben durchgeführt werden.

Sodann beschloss der Ortsgemeinderat auf Antrag von Ortsbürgermeister Stefan Schmitt die Durchführung einer öffentlichen Weinprobe in der römischen Kelteranlage, ggfls. auch an zwei verschiedenen Tagen, am Kelterfestwochenende als Ersatzveranstaltung für das abgesagte Kelterfest. Die Touristinformation wird mit der weiteren Planung und Umsetzung beauftragt.

Information über die Sitzung des Bau- Forst- und Dorferneuerungsausschusses vom 27.07.20, Beratung und Beschlussfassung

Die den Ratsmitgliedern vorliegende Niederschrift über die Sitzung des Bau-, Forst- und Dorferneuerungsausschusses der Ortsgemeinde Piesport vom 27.07.2020 wurde zur Kenntnis genommen.

Des Weiteren wurde darum gebeten, in die Prioritätenliste für den Ausbau von Gemeindestraßen noch die Straßen „Im Landkapitel“ und „Römerstraße“ aufzunehmen. Auch wenn der Ausschuss derzeit Ausbaumaßnahmen nicht für zwingend erforderlich hält, sieht der Ortsgemeinderat das Erfordernis, eine Prioritätenliste für Ausbaumaßnahmen aufzustellen, wie es vom Ortsbürgermeister bereits für die Ausschusssitzung geplant war. Ferner wurde noch über einen kurzfristig eingereichten Antrag auf Ausbau eines Seitenweges einer gemeindlichen Straße diskutiert. Als Diskussionsergebnis bleibt festzuhalten, dass von Seiten den Gemeindevorstand mit den betroffenen Anliegern ein diesbezügliches Informationsgespräch mit dem Ziel der Findung einer gemeinsamen Lösungsmöglichkeit geführt werden soll.

Beratung und Beschlussfassung zu Verkehrsberuhigenden Maßnahmen in der Kettergasse

Ortsbürgermeister Stefan Schmitt teilte mit, dass am 13.05.2020 eine Verkehrsschau in der Gemeindestraße „Kettergasse“ stattfand. Ziel ist es, durch verkehrsberuhigende Maßnahmen die gefahrenen Geschwindigkeiten des Durchgangsverkehrs zu drosseln, der die Kettergasse als Abkürzungsstrecke L156 / B53 nutzt. Gemeinsam mit allen Teilnehmern wurde das nachfolgende Konzept erörtert, das nach Befürwortung durch den Gemeinderat im Anschluss von der Straßenverkehrsbehörde angeordnet und durch die Gemeinde umgesetzt werden soll:

1. Entfernung der noch vorhandenen Wartemarkierungen an den Einmündungen, damit die Regelung „Rechts vor Links“ nicht durch die Wartemarkierungen in Frage gestellt wird.
2. Anbringung eines VZ 101 (Gefahrstelle) mit ZZ „Hier gilt rechts vor links“ gemäß VZ-Plan (Größe 2).
3. Beidseitige Aufstellung des VZ 274.1-40 in Größe 2 mit ergänzender Einengung der Zone durch bauliche Elemente gemäß VZ-Plan kurz vor Einmündung Brotstraße.
4. Das vorhandene VZ 274.1-40 an der Einmündung zur L156 wird abgebaut. Durch die vorhandene Ortstafel gilt dort Höchstgeschwindigkeit 50 km/h, aber auch die Regelung „Rechts vor Links“, die durch das entsprechende Hinweisschild nochmals

verdeutlicht wird, so dass vom Grunde her eine angepasste Geschwindigkeit gefahren werden muss.

5. Aufbringung bzw. Markierung des VZ 274.1 auf der Straße ca. 50 m hinter dem VZ. Dies soll ebenfalls aus der anderen Richtung (Steingasse) durchgeführt werden.
6. Die Geschwindigkeitsmessanlage der Gemeinde Piesport wird zur verdeckten Messung (also Messung ohne Anzeige) eingesetzt, um die vorhandenen Geschwindigkeiten vor und nach Durchführung der Maßnahme messen zu können. Hierdurch lässt sich erkennen, ob die verkehrsrechtliche Maßnahme entsprechend Wirkung gezeigt hat.
7. An der Einmündung Steingasse soll ebenfalls das VZ 274.1-40 beidseits in Größe 2 aufgestellt werden.



Nach Abschluss der sich an die Sachverhaltsschilderung anschließenden Diskussion beschloss der Ortsgemeinderat das vorgestellte Konzept zur Umsetzung von verkehrsberuhigenden Maßnahmen in der Straße „Kettergasse“. Die Straßenverkehrsbehörde wird gebeten, die entsprechenden verkehrsrechtlichen Anordnungen, unter Berücksichtigung der gemeindlichen Interessen und zwar der Beibehaltung der 30km-Zone, wie derzeit ausgewiesen, somit inkl. der Straßen des Gewerbegebietes Wenigerflur, zu treffen. Der Ortsbürgermeister wird beauftragt, die erfolgte verkehrsrechtliche Anordnung im Anschluss umzusetzen.

Beratung und Beschlussfassung über die Instandsetzung von Wirtschaftswegen

Nach Darstellung des Sachverhaltes durch Ortsbürgermeister Stefan Schmitt sowie auf Empfehlung durch den Bau-, Forst- und Dorferneuerungsausschuss beschloss der Ortsgemeinderat folgende Wirtschaftswege **möglichst noch** im Jahre 2020 instand zu setzen:

- Schotterweg in Beet (Maßnahmen: Grädern, Boden abfahren und neues Material einbauen. Hierbei ist darauf zu achten, dass die gepflasterte Rinne nicht beschädigt wird. Gesamtlänge des auszubauenden Weges ca. 550m)
- Ausbesserung der Setzungen im Teerweg in der Brück (ggfls. muss der Unterbau neu aufgebaut werden) auf einer Länge von ca. 25m.
- Schotterweg Taubengarten/Dotzert, Ausfahrt L50 auf einer Länge von ca. 250 m (Maßnahmen: Grädern, Material einbringen, Wasserführung). Bei dieser Maßnahme sollte anstatt Schotter testweise Asphalt-Fräsgut eingebaut werden um zu sehen, ob dies eine bessere Beständigkeit gegenüber dem Wasserablauf hat.

- Wasserlauf „beim Frönserborn/Resch“ auf einer Länge von ca. 110 m. Erforderliche Maßnahmen: Kamerabefahrung zur Ermittlung von Schäden der unterirdischen Verrohrung zwischen Einlauf (oberhalb) und Auslauf (unterhalb).

Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Planungsleistungen sowie die Ausschreibung der erforderlichen Instandsetzungsarbeiten durchzuführen. Ortsbürgermeister Stefan Schmitt oder sein Vertreter im Amt wird ermächtigt, nach Vorlage der Submissionsergebnisse die erforderlichen Aufträge zu erteilen.

Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Piesport

In Umsetzung der vom Bau-, Forst- und Dorferneuerungsausschuss ausgesprochenen Beschlussempfehlung hinsichtlich der Änderung der Friedhofssatzung lag den Ratsmitgliedern in der heutigen Sitzung einer entsprechender Satzungsentwurf vor.

Neben redaktionellen Änderungen wurde folgendes in den Entwurf der Friedhofssatzung aufgenommen:

- Mindestalter des Überlebenden für den Erwerb eines Doppelgrabes (sowohl bei Doppelerd- als auch bei Doppelurnengräbern) = 70 Jahre (auf beiden Friedhöfen)
- Möglichkeit der Verlängerung des Nutzungsrechtes an Doppel-/Wahlgrabstätten nach Ablauf der Ruhezeit des zuletzt Verstorbenen einmalig um maximal 5 Jahre gegen Gebühr und Kautions zur Grababräumung (§15 Abs. 5)
- Es sollen weiterhin besondere Gestaltungsvorschriften für die Grabstätten finden und zwar darf die Breite der Grabmale einschließlich der Einfassung bei keiner Grabart über die maximale Größe des Grabes hinaus in die Wegefläche ragen.

Die im Entwurf vorliegende Friedhofssatzung wurde noch wie folgt geändert:

§ 7, Abs. 1 soll folgenden Wortlaut erhalten:

„Jede Bestattung ist unverzüglich nach Eintritt des Todes bei der Friedhofsverwaltung unter Beifügung einer Ausfertigung der Bestattungsgenehmigung anzumelden.“

Der § 15 Abs. 5 ist ersatzlos zu streichen. § 15 Abs. 6 wird nunmehr § 15 Abs. 5.

§ 18, Abs. 3, Buchstabe b, Buchstabe bb ist wie folgt zu ändern:

„Länge: bis 2,20 m, Breite: bis 2,00 m, jedoch maximal bis zur Länge und Breite des Grabes“

Sodann beschloss der Ortsgemeinderat, die im Entwurf vorliegende Friedhofssatzung, einschließlich der zuvor beschlossenen Änderungen, als Satzung.

Beratung und Beschlussfassung über die Beleuchtung einer Teilfläche des Moseluferweges sowie die Auftragsvergabe

Nach der Sachverhaltsschilderung durch Ortsbürgermeister Stefan Schmitt beschloss der Ortsgemeinderat, die Beleuchtung des Moseluferweges am Reinsporter Moselufer vom Wohnmobilstellplatz aus Richtung Minheimer Brücke mit Bogenleuchten, zu erweitern.

Sodann beschloss der Ortsgemeinderat, dass der Gemeindevorstand bevollmächtigt wird, die Auftragsvergabe nach Vorlage eines verbindlichen Angebotes seitens RWE/Westnetz vorzunehmen. Die gegenüber der Haushaltsplanung 2020 entstehenden Mehrkosten für diese Maßnahme werden vom Ortsgemeinderat als überplanmäßige Ausgabe genehmigt.

Beratung und Beschlussfassung über die Bevollmächtigung des Gemeindevorstandes zur Auftragsvergabe in Straßenbeleuchtungsangelegenheiten

Zum Sachverhalt teilte Ortsbürgermeister Stefan Schmitt mit, dass Anträge auf Versetzung oder Errichten von einzelnen Straßenleuchten schneller und effektiver bearbeitet werden könnten, wenn dies dem Ortsbürgermeister im Benehmen mit den Beigeordneten übertragen wird.

Da dieses effektive Handeln auch von der Mehrheit der Ratsmitglieder als erforderlich angesehen wird beschloss der Ortsgemeinderat, die Entscheidung der Versetzung oder Errichtung einzelner Straßenleuchten (Einzelfallentscheidung) auf den Ortsbürgermeister im vorherigen Einvernehmen mit den Beigeordneten übertragen wird.

Mitteilungen

Ortsbürgermeister Stefan Schmitt unterrichtete die Ratsmitglieder dahingehend, dass er allen Ratsmitgliedern ausführliche Informationen zum Ersetzen des gemeindlichen Einvernehmens in Bauangelegenheiten durch die Kreisverwaltung hat zukommen lassen, da die Kreisverwaltung an den Beschluss über die Erteilung/Nichterteilung des gemeindlichen Einvernehmens nicht gebunden ist, wenn die Erteilung/Versagung rechtswidrig erfolgt.

Anfragen

Die Anfragen aus der Mitte der Ratsmitglieder bezüglich

- Austausch von Leuchtmitteln in Straßenlampen in der Römerstraße sowie Einmündungsbereich Karthäuser-Straße und
- Handhabung der Spritzwasserentnahmestelle

wurden von Ortsbürgermeister Stefan Schmitt zur Kenntnis genommen und zur Zufriedenheit der Fragesteller beantwortet.

Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gemäß § 35 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO)

- Der Gemeinderat beschloss den Abschluss eines städtebaulichen Vertrages.
- Der Gemeinderat lehnte den Verkauf einer Gemeindeparzelle ab.
- Der Gemeinderat lehnte den Verkauf einer gewidmeten Straßenfläche ab.
- Der Gemeinderat lehnte ein weiteres Kaufangebot ab.
- Der Gemeinderat fasste einen Beschluss in einer Pachtangelegenheit.